Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung **FAQ** Stmk BauG

Photovoltaikanlagen auf Gebäuden

Stand 01.08.2012

**OIB – Richtlinie 4**

 **Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit weiter unterstützende Unterlagen/Zeichnungen**

zu Punkt der OIB-RL-4

**2.7** [Sind die Anforderungen der OIB-Richtlinie 4 an Türen auch auf Fenstertüren anwendbar?](#erste_Frage)

**7.7.5** [Ist es zulässig, in bestehenden Gebäuden vertikale Hebeeinrichtungen zur Überwindung von Niveauunterschieden herzustellen?](#zweite_Frage)

**Sind die Anforderungen der OIB-Richtlinie 4 an Türen auch auf Fenstertüren anwendbar?**

*Kommentar:* Ja, die Anforderungen der OIB-Richtlinie 4 an Türen im Hinblick auf Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit sind sinngemäß auch auf andere begehbare Öffnungen (z. B. Fenstertüren) anzuwenden. Dies betrifft neben Punkt 2.7 auch alle anderen relevanten Punkte der OIB-Richtlinie 4. Der Regelungsbereich betreffend Bauprodukte (z. B. Leistungsanforderungen an Türen, Fenster, Fenstertüren) bleibt davon unberührt.

**Ist es zulässig, in bestehenden Gebäuden vertikale Hebeeinrichtungen zur Überwindung von Niveauunterschieden herzustellen?**

*Kommentar:* Ja, im Sinne des gleichwertigen Abweichens dürfen in bestehenden Gebäuden vertikale Hebeeinrichtungen zur Überwindung von Niveauunterschieden errichtet werden.